



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Tritten Sophie

2022-CE-296

Verfügt das Amt für Archäologie über ausreichende Mittel für eine Fundstätte wie die von Grenilles?

I. Anfrage

Ende 2021 wurden in Grenilles Bodendenkmäler aus der Römerzeit freigelegt, deren Erhaltungszustand als aussergewöhnlich gut bezeichnet werden kann. Mit den voranschreitenden archäologischen Arbeiten hat sich gezeigt, dass dieses Gebäude Wandfresken in gutem Zustand aufweist; andere Anhaltspunkte deuten darauf hin, dass die Wohnstätte wahrscheinlich einem Adligen gehörte. Die Ausgrabungen werden voraussichtlich bis zum Herbst andauern.

Nachdem diese Bodendenkmäler nun freigelegt wurden, werden angesichts des Budgets des kantonalen Amtes für Archäologie folgende Fragen gestellt:

1. Das knapp bemessene Budget des Amtes für Archäologie erlaubt es nicht, Ausgaben, die mit einem Fund in der Grössenordnung desjenigen in Grenilles verbunden sind, zu decken. Die Beträge für die verschiedenen Kostenstellen (insbesondere Dienstleistungen Dritter sowie verschiedene Betriebsausgaben) sind gemessen an der Infrastruktur, die derzeit zur Sicherung der Konservierungsarbeiten wird (provisorische Abdeckung der Ausgrabungen), bescheiden. Für nicht vorhergesehene Funde sind Drittleistungen vorgesehen: Wurde daher eine flexible Regelung für zusätzliche Finanzhilfen in Betracht gezogen, auf die im Notfall zugegriffen werden kann?
2. Die heutige Politik führt dazu, dass man sich an kompensierte Nachtragskredite gewöhnt hat, die in der Regel in der Märzsession des Grossen Rates verabschiedet werden. Dies entspricht jedoch nicht den Erwartungen eines Amtes, in dem unvorhergesehene Ausgaben die verabschiedeten Budgets ganz klar übersteigen. Diese kompensierten Nachtragskredite sind absolut keine dauerhafte Lösung für die Problematik der Archäologie im Kanton. Könnte man nicht einen Sonderfonds für unvorhergesehene Ereignisse wie die in Grenilles entdeckte einzigartige römische Ausgrabungsstätte einrichten?
3. Entsprechen die Mittel zur Sicherung eines Fundorts dieser Grössenordnung den schweizerischen Standards?
4. Verfügt der Staat Freiburg über angemessene Finanzmittel, um solch bedeutende Funde zu untersuchen und zu bewahren? Wie sieht es diesbezüglich in den anderen Kantonen aus? Wird auch in anderen Kantonen auf Sonderfonds zurückgegriffen?

24. August 2022

II. Antwort des Staatsrats

Die Aufgabe des Amtes für Archäologie des Staates Freiburg (AAFR) besteht darin:

- > archäologische Kulturgüter zu identifizieren, zu inventarisieren und zu dokumentieren;
- > die administrativen Vorgänge zu begleiten, welche die in archäologischen Perimetern befindlichen Bodendenkmäler betreffen, und die Mittel zur Verfügung zu stellen, um Ausgrabungen durchzuführen und gegebenenfalls Bodendenkmäler zu erhalten;
- > eine beschreibende Dokumentation der Bodendenkmäler zu erstellen und als Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen sowie verschiedene Zielgruppen über den Reichtum des archäologischen Erbes zu sensibilisieren.

Im Voranschlag 2022 beläuft sich das Budget des Amtes auf rund 6.2 Mio. Franken an Kosten und 40.86 VZÄ (Vollzeitäquivalente), die mit Hilfskräften aufgestockt werden. Somit kann man festhalten, dass der Staatsrat erhebliche Mittel bereitstellt, damit das AAFR seine regulären Leistungen unter guten Bedingungen erbringen kann. So hatte das AAFR in den letzten Jahren keine besonderen Schwierigkeiten bei der Verwaltung seiner Ressourcen. Die in Grenilles freigelegte römische Fundstelle ist für den Kanton ein grosser Glücksfall, worüber der Staatsrat sehr erfreut ist. Eine solche Entdeckung bleibt jedoch aussergewöhnlich. Die archäologischen Arbeiten, die dort innerhalb kürzester Zeit notwendig wurden, erforderten jedoch sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht ein agiles Handeln. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die von Grossrätin Sophie Tritten gestellten Fragen wie folgt.

1. *Das knapp bemessene Budget des Amtes für Archäologie erlaubt es nicht, Ausgaben, die mit einem Fund in der Grössenordnung desjenigen in Grenilles verbunden sind, zu decken. Die Beträge für die verschiedenen Kostenstellen (insbesondere Dienstleistungen Dritter sowie verschiedene Betriebsausgaben) sind gemessen an der Infrastruktur, die derzeit zur Sicherung der Konservierungsarbeiten wird (provisorische Abdeckung der Ausgrabungen), bescheiden. Für nicht vorhergesehene Funde sind Drittleistungen vorgesehen: Wurde daher eine flexible Regelung für zusätzliche Finanzhilfen in Betracht gezogen, auf die im Notfall zugegriffen werden kann?*

Das Budget des AAFR wird im Rahmen des beim Staat Freiburg üblichen Verfahrens (Finanzplan, Jahresbudget) erstellt. Es ermöglicht dem AAFR, seinen Auftrag zu erfüllen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für seine Tätigkeit sind das KGSG (SGF 482.1) und das RPBG (SGF 710.1) sowie deren jeweilige Ausführungsbestimmungen.

Bei seiner Tätigkeit nimmt das AAFR intern Priorisierungen vor, um die Ziele zu erreichen und die notwendigen Sicherungsarbeiten im Rahmen der Planungs- und Bauverfahren zu gewährleisten. Dies geschieht entweder im Rahmen der «Programmvereinbarung betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz» (nachfolgend Programmvereinbarung), wenn es sich um kleinere Beträge für Kulturgüter von regionaler oder nationaler Bedeutung handelt, oder im Einzelfallverfahren für grössere Beträge, die den Finanzrahmen der Programmvereinbarung überschreiten, insbesondere für Objekte von nationaler Bedeutung. Eine solche Bundessubvention wurde beantragt, um einen Beitrag zu den konservatorischen Sicherungsarbeiten am römisch-archäologischen Kulturgut von Grenilles zu leisten, wodurch eine Zusatzfinanzierung von 558 214 Franken sichergestellt wurde, die dem Anteil von 25 Prozent der vom BAK als subventionsberechtigten erachteten Aufwendungen entspricht.

Damit können insbesondere Arbeiten zur Entnahme, Konservierung-Restaurierung und Aufwertung abgedeckt werden, unter anderem durch die Vergabe von dringend benötigten Spezialaufträgen. Durch interne Priorisierung werden die Budgetmittel des AAFR ebenfalls optimiert, um die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten, Aufwertungsstudien und Kulturvermittlung zu bewältigen. Falls erforderlich, kann zusätzlich nach externen Finanzmitteln gesucht werden. Es war also möglich, eine Finanzierung für diesen Fund zu finden, die bei der Erstellung des Voranschlags natürlich nicht absehbar war.

2. *Die heutige Politik führt dazu, dass man sich an kompensierte Nachtragskredite gewöhnt hat, die in der Regel in der Märzsession des Grossen Rates verabschiedet werden. Dies entspricht jedoch nicht den Erwartungen eines Amtes, in dem unvorhergesehene Ausgaben die verabschiedeten Budgets ganz klar übersteigen. Diese kompensierten Nachtragskredite sind absolut keine dauerhafte Lösung für die Problematik der Archäologie im Kanton. Könnte man nicht einen Sonderfonds für unvorhergesehene Ereignisse wie die in Grenilles entdeckte einzigartige römische Ausgrabungsstätte einrichten?*

Das AAFR ist nicht das einzige Amt, das mit Konjunkturschwankungen oder unvorhergesehenen Ereignissen konfrontiert ist. Wie weiter unten erläutert, verfügt das AAFR über die notwendigen Mittel, um seinen Auftrag zu erfüllen. So konnte das AAFR den vorübergehenden Kostenanstieg, der sich aus der Ausgrabung des aussergewöhnlichen archäologischen Kulturguts von Grenilles ergab, innerhalb des gegebenen Budgetrahmens bewältigen. Dazu nutzte es die Möglichkeit, einen Bundesbeitrag in Anspruch zu nehmen, der teilweise als Ausgleichsmassnahme diente. Die Einrichtung eines Sonderfonds für unvorhergesehene Funde wird daher vom Staatsrat nicht in Betracht gezogen. Ein solcher Fonds würde nicht unbedingt mehr Flexibilität bei der Verwaltung bieten als die gegenwärtige Praxis.

Ob die AAFR zugewiesenen Ressourcen im Hinblick auf seine Aufgabe, archäologische Kulturgüter zu schützen, angemessen sind, muss laufend kontrolliert werden, um insbesondere die Finanzplanung zu gewährleisten. Stellt das AAFR einen vorübergehenden Mehrbedarf fest, prüft es – durch eine Analyse der Gesetzgebung und der Subsidiaritätskette, welche die Erhaltung von schutz- und erhaltungswürdigen Kulturgütern, ermöglichen soll – die Möglichkeit, eine Ressourcenkomplementarität aufzubauen, um die konservatorische Sicherung von archäologischen Kulturgütern, die von Zerstörung bedroht sind, zu gewährleisten.

3. *Entsprechen die Mittel zur Sicherung eines Fundorts dieser Grössenordnung den schweizerischen Standards?*

Das AAFR hat eine interne Priorisierung seiner Ausgaben und Ressourcen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Erhaltung des archäologischen Kulturguts von Grenilles den internationalen Standards (Übereinkommen von Malta – Valletta von 1992, von der Bundesversammlung 1995 ratifiziert und 1996 in Kraft getreten) und den nationalen Rechtsgrundlagen, insbesondere dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und seiner Ausführungsverordnung, entspricht.

In Grenilles wird die Sicherungsarbeit vom AAFR nach allen Regeln der Kunst durchgeführt, indem es den gesamten Sicherungsauftrag wahrnimmt, von der Freilegung archäologischer Kulturgüter bis hin zur Verbreitung des Wissens, das durch die archäologischen Funden und Befunden gewonnen werden kann. Bei Bedarf, aber im Rahmen seines Budgetrahmens, kann es auch externe Fachpersonen für Leistungsaufträge beauftragen. Es kann auch auf Partnerschaften mit

akademische Forschungsstellen zurückgreifen, um bestimmte Funde oder Befunde zu untersuchen oder sie in regionale, nationale oder sogar internationale Studien einzubeziehen.

4. Verfügt der Staat Freiburg über angemessene Finanzmittel, um solch bedeutende Funde zu untersuchen und zu bewahren? Wie sieht es diesbezüglich in den anderen Kantonen aus? Wird auch in anderen Kantonen auf Sonderfonds zurückgegriffen?

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle erlauben es die verfügbaren Finanzmittel – des Kantons und des Bundes – dem AAFR, den gesamten Sicherungsauftrag (Schutz, Ausgrabung, Konservierung-Restaurierung, Aufwertung und Verbreitung) für herausragende archäologische Kulturgüter zu erfüllen, sofern eine klare interne Priorisierung vorgenommen wird, um vorübergehend die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen bereitzustellen.

Werden auf einer oder auf anderen Erschliessungs- oder Baustellen gleichzeitig viele unvorhergesehene Funde gemacht, erfolgt eine interne Priorisierung zugunsten der aussergewöhnlichen archäologischen Kulturgüter.

Die Art und Weise, wie die Sicherung archäologischer Kulturgüter in anderen Kantonen finanziert wird, wird im Rahmen einer gemeinsam vom AAFR, dem Amt für Kulturgüter (KGA) und der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) durchgeführten Untersuchung analysiert. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie konjunkturelle Schwankungen bei der Aufgabe der Erhaltung des Kulturerbes allenfalls besser aufgefangen werden können.

22. November 2022